



NEWSLETTER 02|2017



Berlin, den 29. März 2017

>>> In Verantwortung für Kinder – Für einen Perspektivwechsel in der Familienpolitik!	2
>>> Konferenz der Geschäftsführenden der eaf Landesarbeitskreise (LGFK)	2
>>> Stellungnahme zur Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes, 6. März 2017	2
>>> Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes	2
>>> Recht auf Förderung! Anforderung an eine zeitgemäße Familienförderung in der	
Kinder- und Jugendhilfe	3
>>> Vielfalt unter Druck? Binationale Familien in der Einwanderungsgesellschaft	3
>>> Achter Kinder zum Olymp! – Kongress	3
>>> Woche für das Leben	3
>>> Familien leben Vielfalt	4
>>> Zeit für Tapetenwechsel!!	4
>>> Regenbogenfamilienseminar	4
>>> Lust auf Neues?! Migration, Inklusion und mehr	5
>>> Rechte Werte und Familie	5
>>> Bundestag hat Entwurf zum Ausbau des Unterhaltsvorschusses beraten	5
>>> Wechselmodell: Juristinnenbund zu den Entscheidungen des Bundesgerichtshofs	7
>>> CEDAW: Parl. Staatssekretärin Ferner präsentiert gleichstellungspolitische Bilanz	8
>>> Studie der Bertelsmann Stiftung: Leitungsmangel in Kitas gefährdet Qualität	9
>>> Stellungnahme der Kinderkommission zum Thema "Kinderarmut"	10
>>> 1,126 Milliarden Euro für Kita-Ausbau	11
>>> Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus	11
>>> Bundesweit werden rund 550 Mehrgenerationenhäuser gefördert	12
>>> Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Auskunft über die eigene Abstammung	12
>>> Nordrhein-Westfalen startet Bundesratsinitiative für Kinderrechte im Grundgesetz	13
>>> Aktionsbündnis Kinderrechte	14
>>> Sozialer Wohnungsbau nach 2019	15
>>> Umgangsmehrbedarf abgelehnt	15
>>> Alleinerziehende: Antrag abgelehnt	15
>>> Notfallvertretung durch Gatten umstritten	16
>>> Kontroverse zum Familiennachzug	17
>>> Situation unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher	18
>>> Ethikrat diskutierte über Folgen der Eizellspende	19
>>> Bundestagswahlen 2017	20
>>> Wie wird man hier heimisch?	20
>>> Dokumentarfilm: Töchter ohne Väter	21

AUS DER eaf ARBEIT

In Verantwortung für Kinder – Für einen Perspektivwechsel in der Familienpolitik!

Mit dem >>> Positionspapier "In Verantwortung für Kinder – Für einen Perspektivwechsel in der Familienpolitik!" nimmt die eaf die Folgen des globalen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wandels auf die (Alltags-)Bedingungen von Familien in den Blick und wirbt für einen Perspektivwechsel in der Familienpolitik. Erarbeitet wurde es vom Beirat der eaf.

Konferenz der Geschäftsführenden der eaf Landesarbeitskreise (LGFK)

2. - 3. März 2017 in Hannover

Auch in den Diskurszusammenhängen der eaf Landesarbeitskreise geht es darum, sich mit rechtsextremen Positionen auseinanderzusetzen und ihnen zu begegnen. Dazu wurde die Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung "Gespaltene Mitte-Feindselige Zustände" durch Dr. Remi Storck von der eaf NRW in den Blick genommen. Ruth Heß vom Zentrum Ev. Frauen und Männer machte am Beispiel des Begriff "Antigenderismus" deutlich, wie Denkmuster, Symbole und Argumentationslinien wirken können und Verbreitung finden. Zudem wurde bei der Konferenz berichtet, was sich in den einzelnen Bundesländern und Landeskirchen familienpolitisch tut und was die einzelnen Landesarbeitskreise beschäftigt.

Stellungnahme zur Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes, 6. März 2017

Stellungnahme der eaf vom 6. März 2017 zur Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes, dass in einem umfänglichen Gesetzeswerk "Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichsystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften" enthalten ist: >>> http://www.eaf-bund.de/gallery/news/news_172/170306_stn_reform_uvg.pdf

Stellungnahme zum Referentenentwurf eines "Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen" (KJSG), 24. März 2017

>>> http://www.eaf-bund.de/gallery/news/news_173/170323_stn_kinder_und_jugendstaer-kungsgesetz.pdf

Recht auf Förderung! Anforderung an eine zeitgemäße Familienförderung in der Kinder- und Jugendhilfe

Familienpolitischer Fachtag der eaf und der Diakonie Deutschland, 28. April 2017 in Berlin

Eingeladen sind Geschäftsführende und Vorstände der eaf Landesarbeitskreise, zuständige Abteilungs- oder Bereichsleitungen in der Diakonie sowie Geschäftsführende der Vorstände der Fachverbände von eaf und Diakonie: >>>http://www.eaf-bund.de/documents/Aktuelles/170321_Flyer_Recht_auf_Frderung.pdf

TAGUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

Vielfalt unter Druck? Binationale Familien in der Einwanderungsgesellschaft

21. April 2017 in Frankfurt

Aktuell wird auch in Deutschland das Selbstverständnis zu Differenz und Vielfalt neu verhandelt und dabei der gesellschaftliche Zusammenhalt oftmals in Frage gestellt. Es scheint einiges durcheinander zu geraten, an Migrant/innen werden lautstark Forderungen der Anpassung gerichtet. Gleichzeitig stellt sich die Frage nach der inneren Sicherheit in unserem Land.

>>> http://www.verband-binationaler.de/fileadmin/Dokumente/bgst/Einladung_21.04.17.pdf

Achter Kinder zum Olymp! – Kongress

Zusammenspiel. Kulturelle Bildung im Spannungsfeld globaler Prozesse, 27. - 28. April 2017 in Düsseldorf

Der Achte Kinder zum Olymp! -Kongress widmet sich den Chancen und Herausforderungen für die kulturelle Bildung unter den aktuellen Bedingungen globalen Zusammenrückens.

>>> http://www.kulturstiftung.de/kinder-zum-olymp/

Woche für das Leben

"Kinderwunsch- Wunschkind- Designerbaby", 29. Apri - 6. Mai 2017

Seit 20 Jahren beschäftigt sich die ökumenische Aktion der evangelischen und katholischen Kirche mit dem Schutz und der Würde des Menschen vom Lebensanfang bis zum Lebensende. 2017 liegt der Schwerpunkt auf dem Beginn des Lebens: "Kinderwunsch – Wunschkind – Designerbaby". Es geht bei dem Jahresthema um Geburt und Zeugung und um die damit zusammenhängenden Fra-

gen. Werbe- und Begleitmaterialien stehen jetzt zum Download zur Verfügung.

>>> http://www.woche-fuer-das-leben.de/

Familien leben Vielfalt Vorschläge für eine sozial gerechte Familienpolitik

Familienpolitische Konferenz der Heinrich-Böll-Stiftung, 15. - 16. Mai 2017 in Berlin

Die Zukunft der Familie ist bunt. Mit zunehmender Vielfalt der heutigen Solidarbeziehungen verändert sich auch die Politik, die diese Solidarbeziehungen in den Blick nimmt. Dabei besteht die aktuelle Herausforderung mehr denn je darin, den Zusammenhalt der Gesellschaft unter den Bedingungen zunehmender sozialer Differenzierung auch mit den Möglichkeiten der Familienpolitik zu gewährleisten. Dafür braucht es wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen, die es Menschen ermöglichen, die Entwicklung von Kindern zu fördern, Generationensolidarität zu leben und Fürsorge für andere als Teil der eigenen Lebensperspektive zu leben.

>>> http://calendar.boell.de/sites/default/files/20170327_programm_familienpolitische_konferenz.pdf

Zeit für Tapetenwechsel!! Familienerholung: Potenziale einer zeitgemäßen Kinder- und Jugendhilfeleistung

Fachkongress der Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung, 16. - 17. Mai 2017 in Berlin Familienförderung unter dem Dach des § 16 SGB VIII verdient eine Stärkung. Welche Potenziale kann die Familienerholung in diesen Prozess einbringen? Welche Kooperationen mit den benachbarten Hilfefeldern sind bereits gute Praxis sind oder können neu entstehen?

>>> http://werkstatt-familienerholung.de/fileadmin/user_upload/Abschlusskongress/170323_Einladungsflyer_web_final_.pdf

Regenbogenfamilienseminar

19. - 21. Mai 2017 in Berlin

Unter dem Motto "Regenbogenfamilien zu jeder Zeit!" sind lesbische Mütter, schwule Väter und ihre Kinder, ob zusammen oder in Trennung, sowie Lesben und Schwule, die über Familiengründung nachdenken, herzlich eingeladen, sich vom 19. – 21. Mai 2017 in Vorträgen und Arbeitsgruppen zu informieren, auszutauschen, zu vernetzen und miteinander Freude zu haben.

>>> http://www.lsvd.de/fileadmin/pics/Bilder/family/LSVD-FES-RBF-2017_Regenbogenfamilien_zu_jeder_Zeit_.pdf

Lust auf Neues?! Migration, Inklusion und mehr...

EREV Bundesfachtagung, 22. - 24. Mai 2017 in Bamberg

Flüchtlingsbewegungen und Gesetzgebungsverfahren auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft stellen neue Herausforderungen dar und bringen teils nicht berechenbare Konsequenzen mit sich. Diese Elemente der Nicht-Planbarkeit, Herausforderungen, die nicht sicher zu bewältigen sind, stehen für das Fragezeichen hinter dem Titel »Lust auf Neues!?«

>>> http://www.erev.de/files/programm_bufa_2017_web_akualisiert.pdf

Vorankündigung: Das Zukunftsforum Familie e. V. (ZFF) und die Friedrich-Ebert-Stiftung e.V. (FES) nehmen die Beziehung von rechten Einstellungen und Familie in den Blick:

Rechte Werte und Familie

Fachtagung 31. Mai – 1. Juni 2017 in Berlin

Am 31.05.2017 wird sich im Rahmen einer öffentlichen Abendveranstaltung mit familienpolitischen Positionen und Familienbildern rechtspopulistischer Akteure befasst. Nach einem Input-Referat folgt eine Diskussion mit Politiker*innen und Expert*innen.

FAMILIENPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN

Bundestag hat Entwurf zum Ausbau des Unterhaltsvorschusses beraten

Der Bundestag hat am 16. Februar in erster Lesung den Entwurf zum Ausbau des Unterhaltsvorschusses beraten. Dem Entwurf des Bundesfamilienministeriums hat der Bundesrat am 10. Februar 2017 bereits zugestimmt. Das sind gute Nachrichten für alleinerziehende Mütter und Väter, die enorm viel leisten und deshalb unsere besondere Unterstützung brauchen. [...]

Ab 1. Juli 2017 wird der Unterhaltsvorschuss bis zur Volljährigkeit des Kindes gezahlt. Die bisherige Höchstbezugsdauer von 72 Monaten wird für alle Kinder aufgehoben. Für Kinder nach Vollendung des 12. Lebensjahres ist zusätzlich Voraussetzung, dass sie selbst nicht auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) angewiesen sind oder dass der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug mindestens 600 Euro brutto monatlich verdient. Es wird gewährleistet, dass der Staat mit Unterhaltsvorschuss oder SGB II im Bedarfsfall lückenlos für alle Kinder einspringt, wenn sie ihnen zustehende Unterhaltszahlungen nicht erhalten. Zugleich wird für die Haushalte, die nicht hilfebedürftig sind bzw. durch eigene Erwerbseinkünfte unabhängig von Grundsicherungsleistungen werden könnten, ein wichtiger Anreiz geschaffen, den eigenen Lebensunterhalt zu sichern.

Der Unterhaltsvorschuss ist eine wichtige Leistung für alleinerziehende Eltern und ihre Kinder. Das

bestätigt nicht nur die Gesamtevaluation der familienbezogenen Leistungen. Er sichert nicht nur die finanzielle Situation der Alleinerziehenden Familien ab, vielmehr gelingt es durch die Bemühungen der Unterhaltsvorschussstellen um die Unterhaltszahlungen des Partners oft, dass Unterhalt fließt. Der Unterhaltsvorschuss sichert verlässlich die wirtschaftliche Stabilität der Familien und trägt zu ihrem Wohlergehen bei. Es ist geplant, das Gesetzgebungsverfahren im Frühjahr 2017 abzuschließen. Die Reform des Unterhaltsvorschusses soll zum 1. Juli 2017 in Kraft treten.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Internet unter >>> www.bmfsfj.de bzw. >>> www. familien-wegweiser.de

Quelle: Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums vom 16. Februar 2017

Zuvor hatte der Haushaltsausschuss des Bundestages die Gesetzesinitiative in einer Sachverständigenanhörung beraten, an der auch die Bundesgeschäftsführerin der eaf, Dr. Insa Schöningh, als geladene Sachverständige teilnahm:

Die geplante Ausweitung der Unterhaltsvorschusses findet im Grundsatz einhellige Zustimmung von Betroffenen und Sachverständigen. Dennoch lässt der Gesetzentwurf der Bundesregierung (>>> 18/11131; >>> 18/11135) bei Familienverbänden noch erhebliche Wünsche offen, während Kommunalverteter vor zusätzlichen Belastungen der Haushalte von Städten und Gemeinden warnen. Dies ergab am Montag eine Anhörung des Haushaltsausschusses. Der Unterhaltsvorschuss ist der Betrag, den das Jugendamt Alleinerziehenden zahlt, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil seinen Verbindlichkeiten nicht nachkommt. Schätzungen zufolge erhalten 50 Prozent der Alleinerziehenden gar keine und weitere 25 Prozent zu geringe Unterhaltszahlungen.

Mit der Neuregelung, die nach einer Vereinbarung von Bund und Ländern am 1. Juli dieses Jahres in Kraft treten soll, entfällt die bisherige Höchstbezugsdauer von 72 Monaten, außerdem wird der Kreis der Bezugsberechtigten erweitert. Bisher erlischt der Anspruch, wenn das betroffene Kind das zwölfte Lebensjahr vollendet. Künftig gilt eine Altersgrenze von 18 Jahren. Allerdings sollen über zwölfjährige Kinder die Leistung nur dann beanspruchen dürfen, wenn sie nicht von Hartz IV abhängig sind und der betreuende Elternteil ein eigenes Bruttoeinkommen von mindestens 600 Euro bezieht. Die Kosten der Reform werden auf 350 Millionen Euro jährlich veranschlagt. Im Zuge der Neuregelung erhöht der Bund seinen Finanzierungsanteil von 33,5 auf 40 Prozent.

In der Anhörung begrüßte die Sprecherin des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter, Miriam Hoheisel, die Abschaffung der 72-Monats-Frist und die Erhöhung der Altersgrenze als "Meilenstein für Alleinerziehende" und als "eine echte Verbesserung, eine der ersten seit Jahren". Allerdings sei der Ausschluss der über zwölfjährigen Kinder im Hartz-IV-Bezug vom Leistungsanspruch eine "schwer zu schluckende Beschränkung". Für den Familienbund der Deutschen Katholiken machte dessen Vertreter Matthias Dantlgraber geltend, dass damit die Beseitigung der bisherigen Altersgrenze von zwölf Jahren "nicht vollständig" erreicht werde. Dafür gebe es "keinen sachlichen Grund". Die Bundesgeschäftsführerin der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft Familie, Insa Schöningh, wies darauf hin, dass die Regelung alleinerziehende Eltern über zwölfjähriger Kinder zwinge, ihre Einkommensverhältnisse offenzulegen. Dies sei eine "Bedürftigkeitsprüfung

bei der falschen Person". (...)

Thema der Anhörung war auch die Frage, wie sich der Staat das Geld von den Unterhaltspflichtigen zurückholen kann. Dies gelingt den Ländern bisher in sehr unterschiedlichem Maße. So verzeichnete Bayern 2015 mit 36 Prozent die höchste "Rückholquote", die niedrigste lag bei elf Prozent. Der langjährige Leiter des Würzburger Jugendamtes Wilfried Ziegler mahnte eine bessere zivilrechtliche Qualifizierung der zuständigen Sachbearbeiter an und wies darauf hin, dass in Bayern die Zuständigkeit für Unterhaltsfälle beim Landesamt für Finanzen zentralisiert sei. Die Vertreterin der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft Schöningh beklagte, dass die Motive von Zahlungsverweigerern völlig unzureichend erforscht seien.

Quelle: heute im bundestag vom 6. März 2017

Wechselmodell: Juristinnenbund zu den Entscheidungen des Bundesgerichtshofs

Nachdem sich der Bundesgerichtshof (BGH) zuletzt am 11. Januar 2017 zum sogenannten paritätischen Wechselmodell geäußert hat, ist nun eine weitere Entscheidung bekannt geworden: Danach ist die Anordnung einer hälftigen Betreuung auch gegen den Willen des anderen Elternteils möglich, allerdings nicht einschränkungslos, wie man vielleicht – bei oberflächlicher Betrachtung – meinen könnte.

In der Vergangenheit haben vor allem Väter die Einrichtung des Wechselmodells gefordert, wobei sich gelegentlich der Eindruck aufgedrängt hat, dies geschehe vor allem mit Blick auf – vermeintliche – Entlastungen beim Unterhalt.

Der Deutsche Juristinnenbund e.V. (djb) betont daher, dass der BGH das Kindeswohl als den entscheidenden Maßstab ansieht. Vor allem dann, wenn die Aufgabenteilung in der Ehe die Kinderbetreuung der Mutter zugewiesen hat, bestehen ernste Zweifel daran, dass die paritätische Betreuung nach Trennung der Eltern das "Beste" für das Kind ist. Nicht im wohlverstandenen Sinne sei die Anordnung des Wechselmodells auch bei erheblich konfliktbelasteten Eltern, wie der Senat ausführt. Der BGH bleibt damit bei seiner bisherigen Rechtsprechung, dass für ein Wechselmodell eine Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit der Eltern Voraussetzung ist. Sie ist nicht erst durch das Wechselmodell herbeizuführen.

Eine Vielzahl von Problemen bleibt offen. Diese dürfen vor allem bei einem Einkommensgefälle zwischen Müttern und Vätern nicht einseitig zu Lasten des geringer verdienenden Elternteils, in der Regel noch immer die Frau, gelöst werden, so Brigitte Meyer-Wehage, Vorsitzende der djb-Kommission Zivil-, Familien- und Erbrecht, Recht anderer Lebensgemeinschaften.

Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Juristinnenbundes vom 1. März 2017

CEDAW: Parlamentarische Staatssekretärin Ferner präsentiert gleichstellungspolitische Bilanz

Anhörung zum 7./8. Staatenbericht in Genf

Am 21. Februar 2017 hat die Bundesrepublik Deutschland vor dem CEDAW-Komitee der Vereinten Nationen ihren kombinierten 7./8. Staatenbericht zur Gleichstellungspolitik präsentiert.

In ihrer Eröffnungsrede vor dem CEDAW-Ausschuss in Genf betonte Parlamentarische Staatsse-kretärin Elke Ferner am 20. Februar: "Die Umsetzung tatsächlicher Gleichstellung nach den Vorgaben der CEDAW-Konvention von 1979, hat für die Bundesrepublik Deutschland einen hohen Stellenwert."

Im Hinblick auf die aktuellen Entwicklungen in Deutschland seit Ende des letzten Berichtszeitraums (2007–2014) zog Elke Ferner eine positive Bilanz: "Auch wenn in keinem Land der Welt die de facto Gleichstellung zwischen Frauen und Männern erreicht ist, haben wir in dieser Legislaturperiode doch viele Fortschritte gemacht. Angefangen bei der Reform des Sexualstrafrechts über Gewaltschutz im Bereich Menschenhandel bis hin zum gesetzlichen Mindestlohn, von dem Frauen beispielsweise überproportional profitieren. Auch mit dem Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe in Führungspositionen ebenso wie mit dem Elterngeld Plus, der Familienpflegegesetz oder dem Ausbau der Betreuungsinfrastruktur haben wir die Rahmenbedingungen für eine partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit die gleichstellungspolitischen Verwirklichungschancen deutlich verbessert. Weitere Meilensteine sind das jetzt im parlamentarischen Verfahren befindliche Entgelttransparenzgesetz, mit dem wir das Lohn-Tabu in Deutschland brechen und einen großen Schritt zur Reduzierung des Gender-Pay Gaps machen werden. Auch das vom Bun-desarbeitsministerium geplante Rückkehrrecht auf die bisherige Arbeitszeit (befristete Teilzeit) wird dafür sorgen, Frauen den Weg aus der Teilzeitfalle und hin zu mehr existenzsichernder Beschäftigung zu ebnen."

Der kombinierte siebte und achte Staatenbericht der Bundesregierung wurde im Juni 2015 vom Bundeskabinett verabschiedet und umfasst den Berichtszeitraum 2007-2014. Er erläutert, welche Maßnahmen Deutschland in diesem Zeitraum zur Umsetzung der Gleichstellung der Frau getroffen hat. Die Bundesrepublik Deutschland erfüllt mit dem Bericht ihre Verpflichtung aus Artikel 18 des Frauenrechtsübereinkommens der Vereinten Nationen (VN), regelmäßig über die Umsetzung von Gleichstellung zu berichten.

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (UN Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women – CEDAW) gehört zu den neun internationalen Menschenrechtsverträgen. Es wurde am 18. Dezember 1979 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN) verabschiedet und inzwischen von 189 der 193 VN-Mitgliedstaaten bestätigt. Deutschland hat das Übereinkommen 1985 ratifiziert.

Die fünfstündige Anhörung am 21. Februar ist auch im Internet abrufbar:

>>> http://webtv.un.org/meetings-events/

Alle Dokumente zum Staatenberichtsverfahren einschließlich der Parallelberichte der Zivilgesell-

schaft finden Sie unter: >>> http://tbinternet.ohchr.org/_layouts/treatybodyexternal/SessionDetails1.aspx?SessionID=1071&Lang=en

Quelle: Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums vom 21. Februar 2017

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Studie der Bertelsmann Stiftung: Leitungsmangel in Kitas gefährdet Qualität

Leiter und Leiterinnen von Kindertageseinrichtungen haben zu wenig Zeit für ihre Führungsaufgaben. Das ist das Ergebnis einer Studie der Bertelsmann Stiftung. Für Pädagogik, Personal, Budget und Elterngespräche fehlt den Leitungskräften durchschnittlich etwa die Hälfte der eigentlich notwendigen Zeit. In den Bundesländern wird unterschiedlich viel Wert auf die zeitliche Leitungsausstattung gelegt.

Lediglich 15 Prozent der mehr als 51.000 Kitas in Deutschland erfüllen derzeit die Empfehlungen der Bertelsmann Stiftung. Denen zufolge sollte jede Kita unabhängig von ihrer Größe idealerweise über eine Grundausstattung von 20 Stunden pro Woche für Führungs- und Leitungsaufgaben verfügen. Zusätzlich zu diesem Sockel sollten jeder Kita pro rechnerisch ganztags betreutem Kind 0,35 Stunden wöchentlich eingeräumt werden, um dem höheren Leitungsaufwand mit wachsender Kita-Größe gerecht zu werden. Die Leiterin einer Kita mit rechnerisch 30 ganztags betreuten Kindern hätte nach diesem Modell 30,5 Wochenstunden, innerhalb derer sie neben der klassischen Betriebs- und Personalführung das pädagogische Konzept weiterentwickeln und die Zusammenarbeit mit Eltern und externen Partnern gestalten kann. Fast doppelt so viele Leitungsstunden würden einer Einrichtung mit 115 ganztags betreuten Kindern zur Verfügung stehen. [...]

Ähnlich wie bei den Personalschlüsseln stellt sich die Lage in den einzelnen Bundesländern höchst unterschiedlich dar. Überhaupt keine zeitlichen Ressourcen haben in Bremen 28 Prozent der Kitas, in Sachsen-Anhalt und Thüringen hingegen nur knapp 1 Prozent. Und während in Hamburg jede zweite Kita die Empfehlung der Bertelsmann Stiftung erfüllt, erreichen in Thüringen nur 3 Prozent der Kitas den empfohlenen Wert. Nicht viel besser ist die Lage in Sachsen-Anhalt (4 Prozent), Mecklenburg-Vorpommern (5 Prozent) und Bayern (6 Prozent).

Für Jörg Dräger sind diese eklatanten Unterschiede zwischen den Ländern ein Beleg dafür, dass es eines bundesweit einheitlichen Standards bedarf. Mit einem solchen Standard kann die Zeit bemessen werden, über die Leitungskräfte verfügen sollten. "Die nötigen Ressourcen für die Leitung einer Kita sollten gesetzlich verankert und finanziell gesichert sein", fordert der Vorstand der Bertelsmann Stiftung.

Um das bestmögliche Maß an Professionalisierung zu erreichen, fehlen für die Leitungsebene umgerechnet 21.800 Vollzeitkräfte in Deutschland. Bundesweit bedeutet dies einen Anstieg der

Personalkosten um jährlich bis zu 1,3 Milliarden Euro (das entspricht in etwa 5 Prozent der öffentlichen Ausgaben für die Kindertagesbetreuung).

Zusatzinformationen: Grundlage der Analyse "Qualitätsausbau in KiTas 2017" sind Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik. Stichtag für die Datenerhebung war der 1. März 2016. Die Berechnungen und Empfehlungen beziehen sich auf Kindertageseinrichtungen ohne Horte. Forschungsergebnisse und fachpolitische Empfehlungen stellt die Bertelsmann Stiftung am 7. März 2017 auf dem Kongress "KiTa-Leitung unter Druck" in Berlin vor.

Quelle: Pressemitteilung der Bertelsmann Stiftung vom 6. März 2017

Stellungnahme der Kinderkommission zum Thema "Kinderarmut"

In fünf öffentlichen Gesprächen mit Expertinnen und Experten beschäftigte sich die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission) des Deutschen Bundestages mit dem Themenkomplex Kinderarmut in Deutschland.

Entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention hat jedes Kind das Recht auf gesellschaftliche Teilhabe, soziale Absicherung, Gesundheit und Bildung. Die Vertragsstaaten sind verpflichtet, die entsprechenden Rahmenbedingungen zur Verwirklichung dieser Rechte zu schaffen. Doch Kinderarmut gehört zu den größten sozialen Problemen und verhindert die Verwirklichung der Rechte auf gesellschaftliche Teilhabe, Gesundheit und Bildung für alle Kinder.

Nach aktuellen Auswertungen des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung auf Grundlage des Mikrozensus leben in der Bundesrepublik derzeit in absoluten Zahlen rund 2,5 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Armut oder sind von Armut gefährdet. Als armutsgefährdet gilt eine Person, die mit weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens (Median) der Gesamtbevölkerung auskommen muss. Damit sind rund 20 Prozent aller unter 18-Jährigen in Deutschland arm oder armutsgefährdet.

Regional ist Kinderarmut und -armutsgefährdung in der Bundesrepublik sehr unterschiedlich verteilt. Besonders betroffen sind Kinder in den ostdeutschen Bundesländern und den Stadtstaaten. In den ostdeutschen Ländern nimmt der Anteil armer und armutsgefährdeter Kinder seit Jahren stetig ab. So sank die Armutsgefährdungsquote in den ostdeutschen Bundesländern von 29 Prozent im Jahr 2005 auf 24,6 Prozent im Jahr 2014. Trotzdem sind Kinder, die in Ostdeutschland aufwachsen, nach wie vor deutlich stärker von Armut betroffen oder gefährdet als Kinder in den westdeutschen Bundesländern.

Dem leichten Rückgang der Kinderarmut in den ostdeutschen Bundesländern steht jedoch eine Zunahme der Kinderarmut in den westdeutschen Bundesländern gegenüber. So stieg beispielsweise die Armutsgefährdungsquote von unter 18-Jährigen in Nordrhein-Westfalen von 20,4 Prozent im Jahr 2005 auf 23,6 Prozent im Jahr 2014.

Die Expertengespräche sind Grundlage einer Stellungnahme der Kinderkommission, die am 9. März

veröffentlicht wurde und im Internet zur Verfügung steht unter:

>>> http://www.bundestag.de/blob/497498/c66c37d42ba37444019e0db142d6877f/stellungnah-me_kinderarmut-data.pdf

Quelle: Presseinformation der Kinderkommission des Deutschen Bundestages vom 14. März 2017

1,126 Milliarden Euro für Kita-Ausbau

Der Bund wird sich von 2017 bis 2020 mit weiteren 1,126 Milliarden Euro am Sondervermögen "Kinderbetreuungsausbau" beteiligen, um gemeinsam mit den Bundesländern zusätzliche 100.000 Plätze in der Kindertagesbetreuung zu schaffen. Dies sieht der Gesetzentwurf der Bundesregierung zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung vor (>>> 18/11408). Die Gelder des Bundes sind für Neu-, Aus- und Umbauten sowie für Sanierungen, Renovierungen und Ausstattungsinvestitionen einsetzbar. Die konkrete Verwendung liegt in der Hand der Länder.

Der Bund begründet die erneute Finanzhilfe an die Länder mit dem steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen. Bei Kindern unter drei Jahren sei die Betreuungsquote von 17,6 Prozent im Jahr 2008 auf 32,7 Prozent im Jahr 2016 gestiegen. Laut einer Befragung des Deutschen Jugendinstituts wünschten sich aber 43,2 Prozent der Eltern einen Betreuungsplatz für ihre Kinder unter drei Jahren. Für Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung sei bundesweit bereits eine Betreuungsquote von 95,3 Prozent erreicht worden. Aufgrund der steigenden Geburtenrate und des Zuzugs von Flüchtlingskindern werde sich die Zahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr weiterhin erhöhen.

Mit dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" hat sich der Bund zwischen 2008 und 2018 bereits mit insgesamt 3,28 Milliarden Euro am Ausbau der Kindertagesbetreuung beteiligt. Weitere 6,26 Milliarden Euro stellte der Bund an Betriebskostenzuschüssen zur Verfügung. Quelle: heute im bundestag vom 22. März 2017

Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus

Bundesfamilienministerium und das Niedersächsische Sozialministerium schließen erste bilaterale Vereinbarung zu den Mehrgenerationenhäusern

[...] Niedersachsen und der Bund knüpfen mit der bilateralen Vereinbarung an die am 21. Mai 2015 zwischen dem BMFSFJ, den zuständigen Fachressorts der Länder sowie den Kommunalen Spitzenverbänden geschlossene Rahmenvereinbarung an, in der sich die Partner zur nachhaltigen Förderung und Weiterentwicklung der Mehrgenerationenhäuser als gemeinsame Anstrengung bekannt haben.

Insgesamt werden 69 Mehrgenerationenhäuser in Niedersachsen gefördert, die meisten davon befinden sich in der Bundesförderung.

50 Mehrgenerationenhäuser wurden bereits im Vorgängerprogramm des Bundes gefördert. Das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus ist am 1. Januar 2017 mit einer Laufzeit von vier Jahren

an den Start gegangen. Insgesamt können bundesweit rund 550 Mehrgenerationenhäuser am neuen Bundesprogramm teilnehmen.

Weitere Informationen finden Sie unter >>> www.mehrgenerationenhaeuser.de

Quelle: Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums vom 27. Februar 2017

Bundesweit werden rund 550 Mehrgenerationenhäuser gefördert

Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig feierte am 9. März in Berlin mit mehr als 600 Gästen das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus, das im Januar 2017 unter dem Motto "Wir leben Zukunft vor" an den Start ging.

"Die Mehrgenerationenhäuser leisten wertvolle Arbeit für unsere Gesellschaft und sind aus den Städten und Gemeinden nicht mehr wegzudenken. Deshalb freue ich mich, dass wir mit dem neuen Bundesprogramm nicht nur das Erfahrungswissen eines Großteils der bisher geförderten Häuser erhalten, sondern sogar mehr als 100 zusätzliche Mehrgenerationenhäuser fördern können. Die große Unterstützung des Bundestages über alle Parteigrenzen hinweg zeigt: Die Kompetenz der Mehrgenerationenhäuser wird überaus geschätzt, gerade wenn es darum geht, die Kommunen zukunftsfest auszurichten" so Schwesig.

Das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus hat eine Laufzeit von vier Jahren. Das Budget beläuft sich auf insgesamt 17,5 Millionen Euro. Jedes Haus erhält – wie in den Vorläuferprogrammen einen jährlichen Zuschuss von 40.000 Euro. Davon zahlt der Bund 30.000 Euro; die weiteren 10.000 Euro übernehmen Kommune, Landkreis und/oder Land.

Bundesweit können rund 550 Mehrgenerationenhäuser am neuen Bundesprogramm teilnehmen. Mit ihrer Arbeit für alle Generationen unterstützen Sie ihre Kommune noch enger als zuvor bei der Gestaltung des demografischen Wandels.

Weitere Informationen finden Sie unter >>> www.mehrgenerationenhaeuser.de

Quelle: Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums vom 9. März 2017

THEMEN, DIE WEITER ZU BEOBACHTEN SIND

Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Auskunft über die eigene Abstammung

Mit der Einrichtung eines zentralen Registers für Samenspender sollen Kinder aus künstlicher Befruchtung künftig jederzeit Auskunft über ihre Abstammung erhalten können. Das sieht ein Gesetzentwurf (>>> 18/11291) der Bundesregierung vor, der dem Bundestag zur Beratung vorliegt. Mit dem Gesetzentwurf wird nach Angaben der Regierung ein Auskunftsanspruch für jene Perso-

nen festgelegt, die durch eine Samenspende und künstliche Befruchtung gezeugt worden sind. Das bundesweite Samenspenderregister wird beim Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) eingerichtet. Dort sollen für eine Zeitspanne von 110 Jahren Angaben über die Samenspender und Empfängerinnen einer Samenspende gespeichert werden.

Geregelt werden die nötigen Aufklärungs-, Dokumentations- und Meldepflichten. So können künftig Personen, die meinen, durch eine Samenspende gezeugt zu sein, bei der Registerstelle eine Auskunft beantragen.

Zugleich wird dem Entwurf zufolge durch eine Ergänzung im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) die gerichtliche Feststellung der rechtlichen Vaterschaft des Samenspenders ausgeschlossen. So soll verhindert werden, dass an Samenspender im Sorge-, Unterhalts- und Erbrecht Ansprüche gestellt werden. Das Gesetz soll 2018 in Kraft treten und bedarf nicht der Zustimmung des Bundesrates. Quelle: heute im bundestag vom 28. Februar 2017

Nordrhein-Westfalen startet Bundesratsinitiative für Kinderrechte im Grundgesetz

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen will die Rechte von Kindern ausdrücklich im Grundgesetz festschreiben lassen. Das Kabinett hat deshalb beschlossen, einen Antrag zur Änderung des Grundgesetzes in den Bundesrat einzubringen. Die Stellung von Kindern in der Gesellschaft soll gestärkt und das allgemeine Bewusstsein dafür geschärft werden, dass Kinder eigene Grundrechte haben, die zu respektieren sind. Ziel ist es, einen neuen Absatz 5 in Artikel 6 des Grundgesetzes zu erwirken, der die Grundrechte von Kindern maßgeblich berücksichtigt.

"Wir müssen die Rechte von Kindern und Jugendlichen bei allen Entscheidungen, die sie betreffen, stärker berücksichtigen. Wir müssen sie schützen gegen Gewalt und Vernachlässigung. Wir müssen sie fördern und beteiligen", sagte Ministerpräsidentin Hannelore Kraft.

Familienministerin Christina Kampmann betonte, dass mit einer Festschreibung von Kinderrechten im Grundgesetz Kinderinteressen beispielsweise bei Stadt- und Verkehrsplanung, im Bildungs- und Gesundheitsbereich und überall, wo ihre Belange berührt sind, maßgeblich beachtet werden: "Kinder sollen endlich den Stellenwert in unserer Gesellschaft bekommen, der ihnen zusteht. Durch die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz werden Kinder und Jugendliche endlich nicht mehr Objekte rechtlicher Bewertung, sondern eigenständige Rechtspersönlichkeiten. Die Kinder von heute sind die Erwachsenen von morgen. Sie sind unsere Zukunft."

Der neue Absatz im Grundgesetz soll zwei zentrale Elemente und Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention enthalten, die im geltenden Recht und in der Rechtspraxis derzeit noch nicht hinreichend beachtet werden. Das ist zum einen das "Kindeswohlprinzip" aus Artikel 3 Absatz 1 und das "Recht auf Beteiligung und Berücksichtigung" aus Artikel 12 Absatz 1. Viele Verbände, Nicht-Regierungs-Organisationen und Persönlichkeiten fordern bereits seit Jahren, die Rechte von Kindern durch Erwähnung im Grundgesetz zu bekräftigen.

Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1968 sind Kinder Träger subjek-

tiver Rechte, Wesen mit eigener Menschenwürde und einem eigenen Recht auf Entfaltung ihrer Persönlichkeit. Das Grundgesetz erwähnt Kinder bislang jedoch "nur als Objekte der Pflege und Erziehung der Eltern". Das Grundgesetz trägt in seiner jetzigen Fassung dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes nicht Rechnung. [...]

Als 1994 Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes die Gleichberechtigung von Männern und Frauen zum Staatsauftrag erhob, wurde dies als Symbolpolitik kritisiert. Die Folge war jedoch eine umfassende Gleichstellungspolitik. Wenn der Gesetzesantrag zu den Kinderrechten am 31. März 2017 im Bundesrat mehrheitlich beschlossen wird, hat der Deutsche Bundestag noch bis zum Ende seiner Legislaturperiode Zeit, eine solche Verfassungsänderung mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit zu beschließen.

Quelle: Pressemitteilung der Staatskanzlei des Landes Nordrhein Westfalen vom 21. März 2017

Aktionsbündnis Kinderrechte begrüßt Vorstoß aus Nordrhein-Westfalen zu Kinderrechten im Grundgesetz

Das Aktionsbündnis Kinderrechte – Deutsches Kinderhilfswerk, Deutscher Kinderschutzbund, UNICEF Deutschland in Kooperation mit der Deutschen Liga für das Kind – begrüßt den Vorstoß des Landes Nordrhein-Westfalen ausdrücklich, mit der Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz die Rechtsposition der Kinder in Deutschland zu stärken. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hatte am 21. März angekündigt, eine entsprechende Initiative in die kommende Bundesratssitzung am 31. März einzubringen.

Die Zeit ist reif, mit der Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz die Position der Kinder im deutschen Rechtssystem zu stärken und damit ein klares Signal für mehr Kinderfreundlichkeit in Deutschland zu geben. Fast 25 Jahre nach Inkrafttreten der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland muss sich das Prinzip dieser Konvention auch im Grundgesetz wiederfinden. Bislang fehlt dort der Gedanke, dass Kinder gleichberechtigte Mitglieder unserer Gemeinschaft, eigenständige Persönlichkeiten mit eigener Würde und dem Anspruch auf Anerkennung ihrer Individualität sind. Kinder sind keine kleinen Erwachsenen, sie brauchen über die allgemeinen Grundrechte hinaus besondere Rechte.

Aus Sicht des Aktionsbündnis Kinderrechte ist eine Grundgesetzänderung vor allem auch deshalb wichtig, weil sie die aktuelle Rechtsprechung nicht nur im Familienrecht, sondern auch in den anderen Rechtsbereichen auf eine stärkere Berücksichtigung von Kinderinteressen gemäß UN-Kinderrechtskonvention verpflichten würde. Dazu hat das Aktionsbündnis einen Formulierungsvorschlag vorgelegt, der unter >>> www.kinderrechte-ins-grundgesetz.de abzurufen ist. Die Kinderrechtsorganisationen setzen sich dafür ein, dass es noch in dieser Legislaturperiode zu einer Grundgesetzänderung kommt.

Quelle: Pressemitteilung des Aktionsbündnisses Kinderrechte vom 22. März 2017

Sozialer Wohnungsbau nach 2019

Der Bund soll nach Willen der Fraktion Die Linke auch nach 2019 Verantwortung für die soziale Wohnraumförderung übernehmen können. In einem Antrag (>>> 18/11169) fordert die Fraktion von der Bundesregierung einen entsprechenden Gesetzentwurf, um die Wohnraumförderung als Gemeinschaftsaufgabe im Grundgesetz zu verankern. Der Antrag soll am Donnerstag im Bundestag beraten werden.

Hintergrund des Antrags ist die Föderalismusreform 2006, die den sozialen Wohnungsbau zur Ländersache erklärte. Der Bund leistet noch bis 2019 Kompensationszahlungen. Inzwischen werde die alleinige Verantwortung der Länder jedoch "parteiübergreifend kritisch bewertet", begründet die Linke ihren Antrag.

Quelle: heute im bundestag vom 15. Februar 2017

Umgangsmehrbedarf abgelehnt

Einen Umgangsmehrbedarf für alleinerziehende Bezieher von SGB II-Leistungen (ALG I) wird es vorerst nicht geben. Dies hatte die Fraktion Die Linke in einem Antrag (>>> 18/10283) gefordert, den der Ausschuss für Arbeit und Soziales am Mittwochvormittag mit den Stimmen von SPD und CDU/CSU ablehnte. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimmte dem Antrag zu.

Darin hatte Die Linke von der Bundesregierung verlangt, die Regelungen im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) so zu ändern, dass das Konstrukt der "temporären Bedarfsgemeinschaft" aufgelöst wird. Stattdessen sollte der Elternteil, bei dem sich das Kind mehr als die Hälfte des Monats aufhält, den vollen Regelsatz für das Kind erhalten. Dem anderen Elternteil, der ALG I-Leistungen erhält, sollte ein pauschaler Umgangsmehrbedarf in Höhe des halben Regelsatzes zuerkannt werden. Bezogen auf die Kosten für Unterkunft und Heizung sollte das Kind als Mitglied beider Haushalte betrachtet werden, forderte Die Linke.

Während der abschließenden Ausschussberatung verwies Die Linke darauf, dass 39 Prozent aller Alleinerziehenden auf ALG I-Leistungen angewiesen seien. Ein Umgangsmehrbedarf würde vor allem den Frauen helfen, so Die Linke. Die Grünen betonten, dass die Mehrkosten, die entstehen, wenn ein Kind an zwei Orten lebt, derzeit durch die Regelsätze nicht abgedeckt seien. Für die SPD-Fraktion ging der Antrag "in die richtige Richtung", aber die Lösungsvorschläge der Linken seien nicht überzeugend, so die SPD. Die CDU/CSU-Fraktion war überzeugt, dass individuelle Lösungen einer pauschalen Erhöhung vorgezogen werden müssten. Auch im Rahmen der Familienpolitik müsste es zuerst darum gehen, den Menschen einen Weg raus aus dem SGB II zu bieten.

Quelle: heute im bundestag vom 8. März 2017

Alleinerziehende: Antrag abgelehnt

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist mit ihrer Forderung nach mehr staatlicher Unterstützung für Alleinerziehende im Familienausschuss gescheitert. Der Ausschuss lehnte den entsprechenden Antrag (>>> 18/4307) am Mittwoch mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD

gegen das Votum der Grünen und der Linksfraktion ab. In ihrem Antrag fordern die Grünen die Bundesregierung unter anderem auf, gemeinsam mit den Bundesländern und der Wirtschaft mehr Möglichkeiten für Berufs- und Weiterbildung in Teilzeit zu schaffen. Zudem müsse der quantitative und qualitative Ausbau der Kindertagesbetreuung verstärkt werden. Benachteiligungen im Steuer-, Sozial- und Unterhaltsrechts sollen nach dem Willen der Grünen abgebaut werden.

Während die Linksfraktion sich den Forderungen der Grünen anschloss, verwiesen die Koalitionsfraktionen darauf, dass etliche Punkte des Antrags bereits realisiert worden seien, etwa bei der Berufs- und Weiterbildung in Teilzeit. Zudem seien die Regelsätze für Alleinerziehende in der Grundsicherung erhöht worden und der Ausbau des Unterhaltsvorschusses sei beschlossen und bereits in der parlamentarischen Beratung. In keiner Legislaturperiode sei so viel für Alleinerziehende getan worden wie in der aktuellen, hieß es aus der SPD. Die Union warf den Grünen vor, keine Vorschläge zur Finanzierung ihrer weitergehenden Forderungen zu machen.

Quelle: heute im bundestag vom 8. März 2017

Notfallvertretung durch Gatten umstritten

Der Bundesrat will in ein Gesetz fassen, was die Mehrheit der Deutschen ohnehin für geltendes Recht hält: Dass nämlich der Ehegatte für einen entscheiden kann, wenn man dringend ärztlicher Hilfe bedarf, aber nicht in der Lage ist, selbst über die Art der Behandlung zu entscheiden. Der Gesetzentwurf des Bundesrates (>>> 18/10485) "zur Verbesserung der Beistandsmöglichkeiten unter Ehegatten und Lebenspartnern in Angelegenheiten der Gesundheitssorge und in Fürsorgeangelegenheiten" war Gegenstand einer öffentlichen Anhörung des Rechtsausschusses.

Kern der von den Ländern gewollten Neuregelung ist ein automatisches Vertretungsrecht des Ehepartners in medizinischen und damit zusammenhängenden finanziellen Angelegenheiten für den Fall, dass der andere Ehepartner durch Unfall oder plötzliche schwere Erkrankung entscheidungsunfähig ist und keine Vertetungsvollmacht vorhanden ist. Gleiches soll für eingetragene Lebenspartner gelten. Bisher muss das Betreuungsgericht einen Betreuer bestellen, der dann auch der Ehe- oder Lebenspartner sein kann.

Dem Gesetzentwurf zufolge soll künftig grundsätzlich angenommen werden, dass eine Vertretungsvollmacht für den Gatten besteht, sofern keine entgegenstehende Erklärung des Verunglückten oder Erkrankten vorliegt. Ärzte sollen dem Partner gegenüber von der Schweigepflicht entbunden werden. Diese "Vollmachtsvermutung" soll es allerdings nicht geben, wenn die Partner getrennt leben. Inzwischen liegt auch ein Änderungsvorschlag der Bundesregierung auf dem Tisch. Er sieht eine Beschränkung der Vollmacht auf die reine Gesundheitssorge vor. Über eine Vertretung auch in finanziellen Dingen soll demnach weiterhin das Betreuungsgericht entscheiden. [...]

Mit Ausnahme der Vollmacht auch für finanzielle Angelegenheiten, die sämtliche Sachverständige ablehnten, gab es aber auch Zustimmung zu dem Gesetzesvorhaben. Peter Winterstein, Vorsitzender des Betreuungsgerichtstages, verwies auf die Schwierigkeit der geltenden Rechtslage. Der Arzt müsse den mutmaßlichen Willen des Patienten erfüllen, habe dafür bei nicht ansprechbaren Patienten aber "wenig Anhaltspunkte". Dies sei gerade für Kliniken auch Haftungsrisiken verbunden.

Mit der Neuregelung habe der Arzt eine Person, an die er sich wenden kann. [...]

Wenig kontrovers wurde der in dem Gesetzentwurf mit enthaltene Vergütungserhöhung für gerichtlich bestellte Betreuer diskutiert. Es habe seit elf Jahren keine Anpassung der Stundensätze gegeben, sagte der Vorsitzende des Bundesverbandes der Berufsbetreuer/innen, Thorsten Becker. Obwohl sein Verband deutlich mehr als die vorgesehenen 15 Prozent Erhöhung für angebracht hält, sprach sich Becker dafür aus. Wenn sie nicht mehr in dieser Legislaturperiode erfolge, drohe ein "großer Flurschaden". Von der 6.750 Mitgliedern seines Verbandes gingen tausend in den nächsten fünf Jahren in den Ruhestand. Es sei aber wegen der schlechten Bezahlung schon jetzt schwer, Nachwuchs zu finden.

Nicht minder dramatisch schilderten die Vertreter der ehrenamtlich organisierten Betreuungsvereine, Stephan Sigusch sowie Barbara Dannhäuser vom Katholischen Verband für soziale Dienste, die Situation. Die Betreuungsvereine kämen zunehmend an ihre Grenzen, sagte Dannhäuser, einige hätten sich schon aufgelöst. Um überhaupt die Aufgaben erfüllen zu können, arbeiteten die von den Vereinen angestellten Betreuer deutlich mehr, als sie bezahlt bekommen.

Quelle: heute im bundestag vom 9. März 2017

Kontroverse zum Familiennachzug

Die Forderung der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen, allen Flüchtlingen in Deutschland den Familiennachzug wieder ohne Einschränkung zu ermöglichen, ist unter Sachverständigen umstritten. In einer Anhörung des Innenausschusses war auf der einen Seite die Warnung zu hören, dass eine weitere erhebliche Zuwanderung die Aufnahmefähigkeit von Staat und Gesellschaft überlasten könnte. Dagegen stand der Hinweis, dass eine auch nur zeitweilige Verweigerung der Zusammenführung mit den Angehörigen die Betroffenen nicht nur psychisch in hohem Maße belaste, sondern auch ihre Integration in die deutsche Gesellschaft gefährde.

Das vor einem Jahr verabschiedete sogenannte "Asylpaket II" enthält unter anderem die Bestimmung, dass subsidiär Schutzberechtigte zwei Jahre lang, also noch bis zum März 2018, keinen Anspruch auf Nachzug ihrer Angehörigen geltend machen können. Dagegen richten sich ein Gesetzentwurf der Grünen (>>> 18/10044) und ein Antrag der Linken (>>> 18/10243), die beide darauf abzielen, die Aussetzung des Familiennachzuges unverzüglich rückgängig zu machen.

Als subsidiär schutzberechtigt gelten Flüchtlinge, die anders als in der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) vorgesehen nicht aus Gründen der Rasse, Religion, Nationalität oder politischen Überzeugung verfolgt werden, aber darlegen können, dass ihnen im Herkunftsland Gefahr für Leib und Leben droht. In Deutschland wurden im vorigen Jahr 166.000 Syrer als GFK-Flüchtlinge und 121.500 als subsidiär schutzberechtigt anerkannt. [...]

In der Anhörung äußerte der Konstanzer Völkerrechter und Leiter des "Forschungszentrums für internationales und europäisches Ausländer- und Asylrecht", Kay Hailbronner, Unverständnis dafür, dass eine erst seit einem Jahr gültige Regelung schon wieder zur Debatte gestellt werden solle. Er betonte, dass syrische Bürgerkriegsflüchtlinge keinen zwingenden Anspruch auf Anerkennung nach der Genfer Konvention hätten. In Deutschland sei ihnen dieser Status lediglich aus Gründen

der Verfahrensvereinfachung eine Zeit lang pauschal zuerkannt worden. Mittlerweile sei die Behörde wieder zur rechtlich korrekten Praxis der Einzelfallprüfung zurückgekehrt. Aus diesem Grund steige die Zahl der nur subsidiär Schutzberechtigten an. "Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Familiennachzug, weder im Völkerrecht noch aufgrund der UN-Charta", sagte Hailbronner. Eine Abwägung der Interessen des Staates gegen die des Flüchtlings sei daher zulässig. Der Vertreter des Auswärtigen Amtes, Philipp Schauer, schilderte die Anstrengungen der deutschen Vertretungen im Nahen Osten, um den Andrang zu bewältigen. Personal sei aufgestockt, Räumlichkeiten seien erweitert worden, doch die Kapazitäten seien begrenzt. Bisher seien 75.000 Visa für nachziehende Angehörige ausgestellt worden, weitere 110.000 Antragsteller warteten noch auf einen Termin. Die Terminvergabe für Angehörige subsidiär Schutzberechtigter solle schon im Januar 2018 beginnen. Der Vertreter des Deutsche Anwaltvereins, Tim Kliebe, und der Repräsentant der Deutschen Bischofskonferenz, Prälat Karl Jüsten, stellten Erfahrungen mit verzweifelten Flüchtlingen in Kanzleien und kirchlichen Beratungsstellen, mit Menschen, "die vollständig zusammenbrechen und sich fragen, warum Deutschland ihnen so etwas antue", in den Mittelpunkt ihrer Ausführungen. Kliebe wies darauf hin, dass derzeit 50.000 Klagen von Flüchtlingen gegen ihre Einstufung als subsidiär schutzberechtigt anhängig seien, zu denen es ohne die Einschränkung des Familiennachzugs nie gekommen wäre. Die geltende Regelung führe also zur Überlastung der Justiz.

"Wir können gar nicht als katholische Kirche in irgendeiner Weise akzeptieren, dass Familien auf der Flucht getrennt werden", sagte Jüsten. Der Vertreter des Deutschen Instituts für Menschenrechte. Hendrik Cremer, geißelte die Aussetzung des Familiennachzugs als Verletzung der UN-Kinderrechtskonvention.

Quelle: heute im bundestag vom 21. März 2017

Weitere Informationen: >>> http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/114/1811473.pdf

Kabinett beschließt ersten Bericht zur Situation unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher

Das Bundeskabinett hat am 15. März den Bericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zur Situation von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen in Deutschland beschlossen. Es ist die erste umfassende Bestandsaufnahme seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher am 1. November 2015. Fazit: Das Verfahren zur bundesweiten Aufnahme wird von den Ländern und Kommunen verantwortungsvoll umgesetzt und funktioniert im Wesentlichen gut. [...]

Die Entwicklung der Zahlen unbegleiteter Minderjähriger zeigen, dass die Einführung einer bundesweiten Aufnahme der unbegleiteten Minderjährigen dringend erforderlich war. Am 1. Februar 2017 waren 43.840 unbegleitete Minderjährige in Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe. Der Höchststand war Ende Februar 2016 mit 60.638 unbegleiteten Minderjährigen erreicht. Die Zahl

der jungen Volljährigen in der Jugendhilfe steigt demgegenüber: Zwischen November 2015 und Februar 2017 von knapp 6.400 auf 18.214.

Der Bericht belegt, dass die unbegleiteten Minderjährigen in der Regel gut und bedarfsgerecht versorgt werden. Mit großem Tempo wurden die dafür nötigen Strukturen in der Kinder- und Jugendhilfe geschaffen.

Zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher stellt der Bericht zudem fest: Im Hinblick auf die Unterbringung während der Inobhutnahme und in den Anschlussmaßnahmen haben vor allem stationäre Einrichtungen und betreute Wohnformen eine große Bedeutung. Gast- und Pflegefamilien spielen bisher nur eine untergeordnete Rolle. Die Familienverhältnisse der in Deutschland ankommenden und hier lebenden unbegleiteten Minderjährigen sind oftmals noch ungeklärt. Dies erschwert kindeswohlorientiertes Handeln. Der Gesundheitszustand bei vielen unbegleiteten Minderjährigen ist durch fluchtbedingte extreme Belastungen gekennzeichnet. Zentrale Bedeutung für Lebensgestaltung und gelingende Integration hat für unbegleitete Minderjährige die Bestellung eines Vormunds. Diese dauert zwischen wenigen Tagen und mehreren Wochen. Bei den bestellten Vormundschaften handelt es sich in erster Linie um Amtsvormundschaften. Länder, Kommunen und Fachverbände sehen großen Weiterentwicklungsbedarf vor allem im Hinblick auf: das Ineinandergreifen der Sozialsysteme einschließlich der Zugänge zu Aus-/Bildungsangeboten, die gesundheitliche und psychosoziale Versorgung, die Kooperation von Ausländer- und Jugendbehörden sowie die Qualifikation von Fachkräften und Vormündern.

Für den ersten Bericht zur Situation von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen in Deutschland wurden Länder, Kommunen und Fachverbände befragt. Zudem wurden amtliche Statistiken, Verwaltungsdaten und der Stand der Forschung zu unbegleiteten Minderjährigen ausgewertet. Quelle: Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums vom 15. März 2017

Ethikrat diskutierte über Folgen der Eizellspende

Im Rahmen einer öffentlichen Abendveranstaltung diskutierte der Deutsche Ethikrat Fragen der Eizellspende im Ausland und der Konsequenzen dieser Praxis im Inland.

Immer wieder nehmen Paare Angebote von Kliniken im Ausland wahr, um ihren Kinderwunsch mithilfe von Reproduktionstechnologien zu erfüllen, die in Deutschland verboten sind. Dazu gehört auch die Eizellspende. Da in vielen der Länder, in die Kinderwunschpaare reisen, die Eizellspenderinnen anonym sind, wird den auf diese Weise gezeugten Kindern die Wahrnehmung ihres elementaren Rechts auf Wissen um die eigene Herkunft verwehrt. Zwar können die Eltern ihr Kind über die Art seiner Entstehung aufklären, aber das Faktum der Anonymität können sie nicht ändern, was in psychosozialer Hinsicht hochproblematisch sein kann.

In seinem Grußwort betonte Peter Dabrock, der Vorsitzende des Deutschen Ethikrates, man müsse "Fragen der Gestaltung und damit auch der rechtlichen Gestaltung unserer Gesellschaft im Blick behalten, freiheitsfunktional und sensibel für besonders vulnerable Menschen und Gruppen". Vor diesem Hintergrund müsse man sich auch die Frage stellen: "Ist es eigentlich fair und nachvoll-

ziehbar, wenn wir Samen- und Embryospende erlauben oder als rechtlich möglich ansehen und die Eizellspende verbieten? Trägt diese Unterscheidung? Was begründet sie?" [...]

Die abschließende, auch für das Auditorium geöffnete Podiumsdiskussion der vier Referentinnen mündete in die vielfach geäußerte Einsicht, dass hierzulande die Beratungsangebote zu Fragen der Eizellspende entkriminalisiert und ebenso wie die psychosoziale Betreuung der Kinderwunschpaare ausgebaut werden müssten.

Die einzelnen Beiträge der Anhörung können unter >>> https://voicerepublic.com/talks/eizellspende-im-ausland-konsequenzen-im-inland nachgehört und in Kürze auch unter >>> http://www.ethikrat.org/veranstaltungen/forum-bioethik/eizellspende-im-ausland nachverfolgt werden.

Quelle: Pressemitteilung Deutscher Ethikrat vom 23. März 2017

NÜTZLICHE INFORMATIONEN

Bundestagswahlen 2017

Frauen- und Gleichstellungspolitik in die Wahlprogramme! Forderungen des Deutschen Frauenrats (DF)

Zur Bundestagswahl 2017 richtet sich der Deutsche Frauenrat (DF) mit neun Forderungen an die Parteien im Wahlkampf. Mit diesen frauen- und gleichstellungspolitischen Forderungen geht der Deutsche Frauenrat in die Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Parteien und an die gesellschaftspolitische Öffentlichkeit.

"Wir fordern alle demokratischen Parteien auf, sich zu einer effektiven Gleichstellungspolitik zu bekennen. Rechtspopulismus ist eine Gefahr für die Freiheit der Geschlechter und für die Demokratie. Dem müssen wir aktiv entgegentreten," so Mona Küppers, Vorsitzende des Deutschen Frauenrats. In den neun Forderungen des DF enthalten sind außerdem die Umsetzung von Vereinbarkeit und partnerschaftlicher Arbeitsteilung, eine strukturierte gendergerechte Finanzpolitik, Schutz und Stärkung von geflüchteten Frauen und Mädchen und die Forderung für ein geschlechtergerechtes Gesundheitswesen.

Alle neun Forderungen des DF zur Bundestagswahl 2017:

>>> https://frauenrat.de/fileadmin/user_upload/presse/pressemitteilungen/2017/9_Forderungen_ DF_BTW_170322.pdf

Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Frauenrates vom 22. März 2017

Wie wird man hier heimisch?

Zweites chrismon spezial für Geflüchtete erschienen

Nach dem großen Erfolg des Magazins chrismon spezial für Geflüchtete im Mai 2016 gibt die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) ein zweites mehrsprachiges Magazin für Flüchtlinge

heraus. Das 24-seitige Heft trägt den Titel "Ankommen!". Es erscheint zweisprachig in Arabisch/ Deutsch und Persisch/Deutsch.

Geflüchtete Journalisten aus Syrien, Afghanistan, dem Iran und Ägypten haben die Artikel recherchiert und geschrieben. Sie fragen, was Heimat bedeutet, erzählen von betrügerischen Wohnungsmaklern, was man in einem Begegnungschor erleben kann, wie Kirchengemeinden Asylsuchende aufnehmen, wozu Sexualkunde gut ist, wie man Kriegstraumata erkennt, wie der Berufsstart aussehen kann und warum ein Afghane, der seine Beine durch eine Mine verlor, bald für Deutschland bei den Paralympics startet. [...]

Das evangelische Magazin chrismon erscheint in seinen regulären Ausgaben mit einer Auflage von 1,6 Millionen Exemplaren, die den großen deutschen Tages- und Wochenzeitungen (u.a. Frankfurter Allgemeine Zeitung, Süddeutsche Zeitung, Die Welt, Die Zeit) monatlich beiliegen. Verlegt wird chrismon vom Hansischen Druck- und Verlagshaus (HDV), einer 100-prozentigen Tochter des Gemeinschaftswerks der Evangelischen Publizistik (GEP). Die zentrale Medieneinrichtung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) trägt unter anderem die Zentralredaktion des Evangelischen Pressedienstes (epd), die Rundfunkarbeit der EKD und das Online Portal evangelisch.de. Quelle: Pressestelle der EKD vom 13. März 2017

Dokumentarfilm: Töchter ohne Väter

Mit "Söhne ohne Väter" (2007) hat Andreas Fischer Neuland im Bereich der persönlichen Auseinandersetzung mit Familienkonstellationen nach dem Zweiten Weltkrieg betreten. "Töchter ohne Väter" schließt daran an und ist doch ganz anders. Ernst, aber zugleich unterhaltsam und heiter gehen wir zusammen mit den neun Protagonistinnen die Lebenswege dieser Frauen nach.

>>> https://vimeo.com/159771460

Impressum

Redaktionsschluss: 24. März 2017 V.i.S.d.P.: Dr. Insa Schöningh

Redaktion: Esther-Marie Ullmann-Goertz Layout und Verteiler: Janina Noormann

Über Anregungen, Rückmeldungen und geeignete Veranstaltungshinweise für kommende Ausgaben unseres Newsletters freuen sich Esther-Marie Ullmann-Goertz und Janina Haase.

E-Mail: info@eaf-bund.de

Newsletter An- und Abmeldungen sowie ein Überblick über vergangene Ausgaben unter: >>>http://www.eaf-bund.de/de/publikationen/newsletter

Die Fachzeitschrift der eaf, die Familienpolitischen Informationen (FPI), erscheint vier Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 2,50 € / Jahresabonnement 7,00 €) bestellt werden: >>>www.eaf-bund.de. Mitglieder des Forums Familienbildung erhalten die FPI kostenlos.

Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer Homepage >>>www.eaf-bund.de zu finden.